

Sachaufklärung mit aviso®



Was ist die „Reform der Sachaufklärung“?

Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung hat weitreichende Änderungen im Zwangsvollstreckungsrecht eingeleitet. Die eidesstattliche Versicherung, die als Vollstreckungsmaßnahme an letzter Stelle der Informationsgewinnung stand, wurde abgelöst. An deren Stelle trat am 01.01.2013 das zentralisierte Vermögens- und Schuldnerverzeichnis. Beide Verzeichnisse sind im sogenannten Vollstreckungsportal zusammengefasst, haben jedoch unterschiedliche Zugriffsberechtigungen.

Wo liegt der Unterschied zwischen Vermögensverzeichnis und Schuldnerverzeichnis?

Das Vermögensverzeichnis kann bundesweit von berechtigten Stellen eingesehen werden. Hierzu zählen Vollstreckungsbehörden, Gerichtsvollzieher und andere staatliche Einrichtungen. Diese sind außerdem dazu angehalten, das Verzeichnis mit Vermögensauskünften von zahlungsunwilligen Schuldnern zu füllen. Auf das Schuldnerverzeichnis haben darüber hinaus natürliche und juristische Personen Zugriff, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Auch Gläubiger aus der Privatwirtschaft können somit bundesweit Kenntnis über eventuelle Einträge ihrer Schuldner erlangen. Das Schuldnerverzeichnis wird von Personen- und Wirtschaftsauskunfteien wie der SCHUFA genutzt.

Welche Gründe haben Eintragungen im Vermögensverzeichnis, welche im Schuldnerverzeichnis?

Vermögensverzeichnis

- Nach Zahlungsaufforderung der Vollstreckungsbehörde wurde Forderung nicht innerhalb von zwei Wochen beglichen
- Nachbesserung einer unvollständigen Auskunft
- Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen

Schuldnerverzeichnis

- Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen
- Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen
- Nichtabgabe der Vermögensauskunft
- Laufendes Insolvenzverfahren



DATAteam

Besser vollstrecken!

Sachaufklärung mit aviso – Ausbaustufen für Ihre bundeslandspezifischen Bedürfnisse in zwei Varianten.

Welche Lizenzkosten und Softwarepflegegebühren kommen bei der Nutzung der Sachaufklärung in aviso auf mich zu?

Keine – Vorausgesetzt Sie sind aviso-Kunde. Die Sachaufklärung mit aviso ist kein separater Baustein, sondern im Umfang der Grundlizenz enthalten. Es kommen keine Lizenzkosten für die Nutzung auf Sie zu und es wird keine zusätzliche Softwarepflege berechnet. Damit Sie die Sachaufklärung nutzen können, fallen lediglich einmalige Einrichtungs- und Einweisungskosten an, die sich nach der gewünschten Ausbaustufe richten. Erfahrungen aus den letzten 100 Sachaufklärungs-Projekten haben folgende Aufwände ergeben:

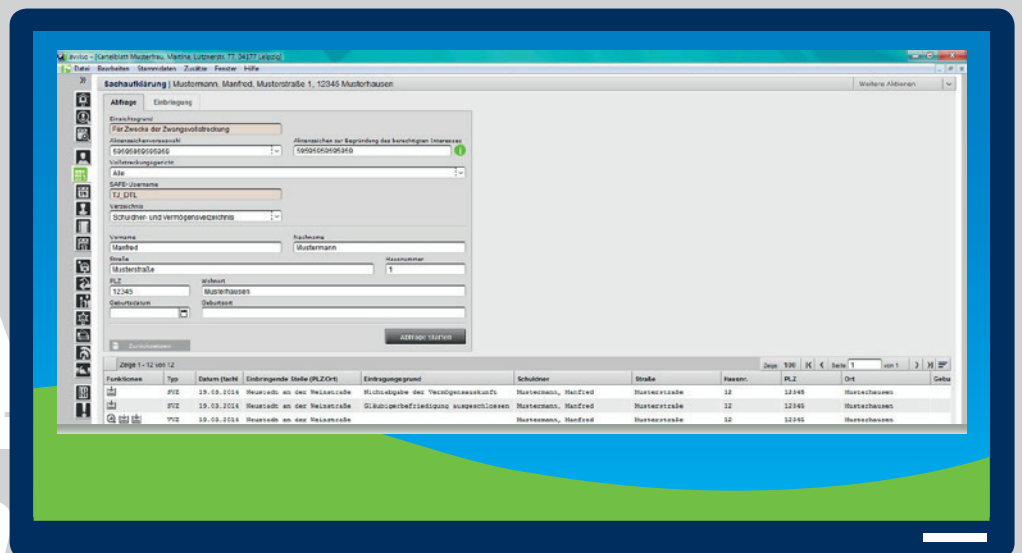
VARIANTE I – 1 bis 3 Stunden per Fernwartung

VARIANTE II – 1 Dienstleistungstag beim Kunden vor Ort

VARIANTE I – Abfrage des Vollstreckungsportals

Unsere Softwarelösung aviso bietet Ihnen die Möglichkeit, das Vollstreckungsportal abzufragen. Hierbei haben Sie die Wahl, ob das Vermögensverzeichnis, das Schuldnerverzeichnis oder beide Verzeichnisse parallel abgefragt werden sollen. aviso schlägt Ihnen vor, mit welchen vorhandenen Schuldnerdaten die Suche beginnen kann. Starten Sie die Abfrage und erhalten dabei keine positiven Treffer, können Sie die Datenfelder anpassen, um eine höhere Trefferrate zu erzielen. Im Extremfall ist somit eine Suche lediglich mit Vor- und Nachnamen des Schuldners möglich.

Sobald das Portal eine positive Rückmeldung liefert, können anschließend die gefundenen Informationen und die Vermögensauskunft direkt in die Schuldnerakte übernommen werden. Die gewonnenen Auskünfte sind jederzeit über die aviso-Historie erneut aufrufbar.



VARIANTE II – Abnahme der Vermögensauskunft

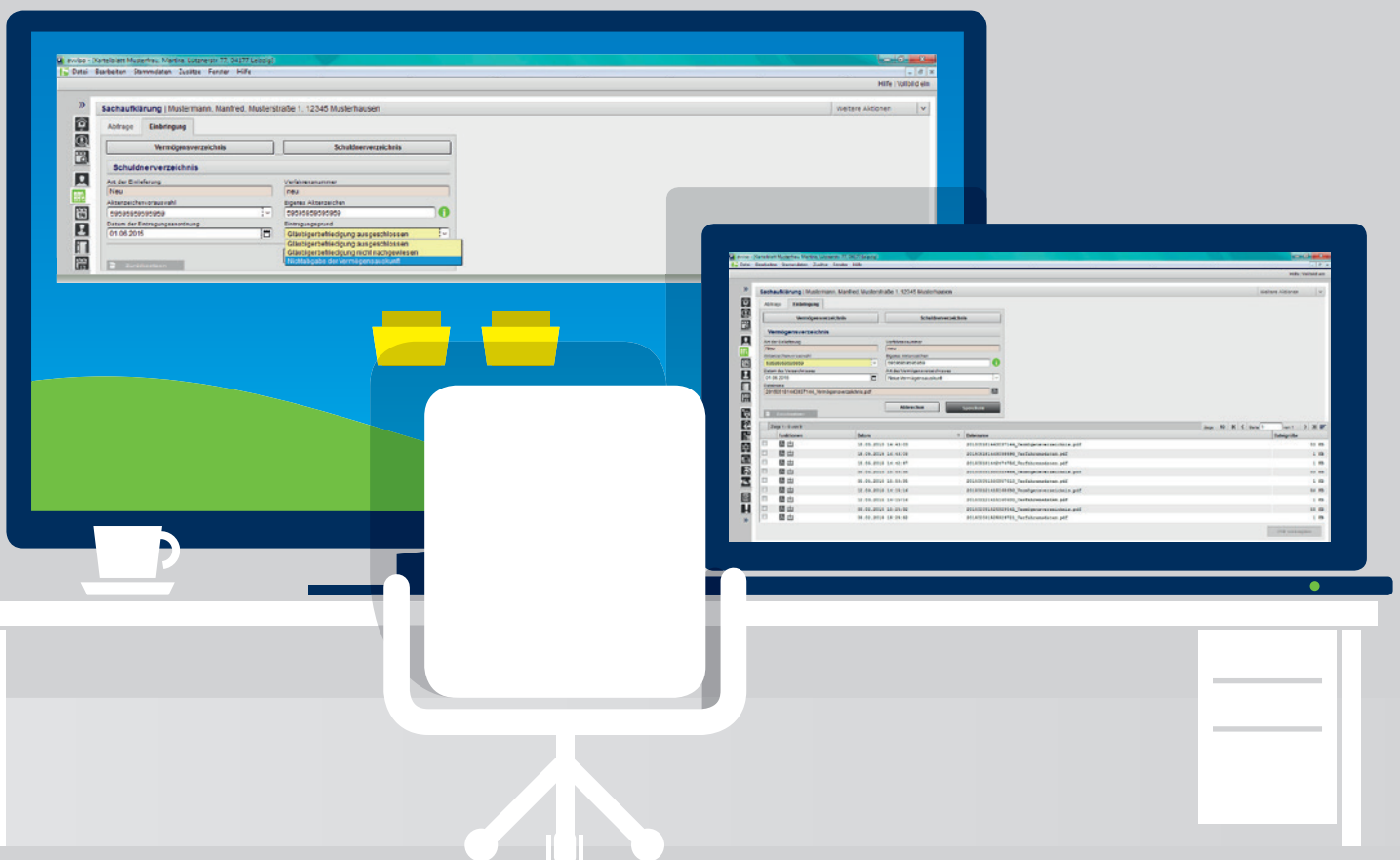
Neben der Abfrage von Schuldner- und Vermögensverzeichnissen beinhaltet die zweite Variante die Abnahme der Vermögensauskunft mit anschließender Einlieferung über avviso. Hierzu wird die Vermögensauskunft als Blankovorlage im avviso hinterlegt. Mittels unserem speziellen Maßnahmenkatalog für die Sachaufklärung, stehen Ihnen verschiedene Wiedervorlagen zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise der Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft an den Gerichtsvollzieher oder der Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft in der Verwaltung.

Die Übermittlung der Vermögensauskunft an das Vollstreckungsportal erfolgt derzeit und bis einschließlich 30.09.2016 mittels der Software EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach). Ab dem 01.10.2016 wird der EGVP-Client eingestellt, so dass wir die Nutzung der 1:1-Alternative Governikus Communicator empfehlen.

Gibt es einen Haken an der kostenfreien Nutzung?

Es gibt keinen Haken. Wir haben uns dazu entschlossen, die Darstellung von neuen Funktionen und Erweiterungsbausteinen im Browser erfolgen zu lassen. Wenn Sie bereits Web-Bausteine nutzen, ist dies für Sie nichts Neues. Sollten Sie noch keine Web-Komponenten einsetzen, haben sie jetzt die Gelegenheit unsere neue Benutzeroberfläche kennenzulernen. Bei der Einrichtung der Sachaufklärung ist die Installation der notwendigen Komponenten inbegriffen.

Sowohl bei der Nutzung der Desktopvariante von avviso als auch bei der Arbeit im Browser erfolgt der Zugriff auf ein und dieselbe Datenbank. Lediglich die verwendete Technologie und die Abbildung der Ergebnisse unterscheiden sich in Ihrer Form. Für die Arbeit mit avviso-Web, unserer optisch moderneren Benutzeroberfläche, empfehlen wir den Einsatz von Java und eines Apache Tomcat Servers.



Erweiterungsbausteine aus der avviso-Produktfamilie:



AVVISO.inso

avviso.inso ist eine Lösung zur effizienten Bearbeitung aller Vorgänge innerhalb der Insolvenzverwaltung. Der entscheidende Vorteil: Der Baustein ist komplett in die Vollstreckungsabläufe von avviso integriert. Alle relevanten Forderungen können reibungslos in die Insolvenzfallbearbeitung übergeben werden. So sparen avviso-Nutzer wertvolle Zeit.

- Regel-, Verbraucher- und Nachlassinsolvenz
- Integriert in avviso
- Außergerichtliches und gerichtliches Bereinigungsverfahren
- Einfache Datenübernahme aus Vollstreckungsvorgängen
- Terminverwaltung, Wiedervorlagefunktion, Eskalationsstufen
- Detaillierte Forderungsaufstellung zur Anmeldung und Nachmeldung
- Warnungen für Vollstreckungsvorgänge
- Sperrvermerke
- Automatisierte Säumniszuschlagsberechnung
- Automatische Erstellung der benötigten Formulare



AVVISO.zwang

Mit dem komplett in avviso integrierten Baustein avviso.zwang behalten avviso-Nutzer trotzdem den Überblick. Alle relevanten Forderungen können schnell und einfach in den Vorgang der Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung oder Zwangshypothek übernommen und komfortabel weiterbearbeitet werden.

- Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung und Zwangshypothek
- Integriert in avviso
- Kategorisierung nach Rangklassen und Forderungsarten
- Problemlose Anmeldung der Forderung zu weiteren Versteigerungsterminen
- Automatische Datenübernahme aus Vollstreckungsvorgängen
- Detaillierte Forderungsaufstellung und automatisch generierte Formblätter
- Automatische Säumniszuschlagsberechnung
- Einfache Anmeldung bei neuen Versteigerungsterminen

Sie wünschen weiterführende Informationen, eine Präsentation oder ein Angebot? Dann senden Sie eine Nachricht an unser Vertriebsteam. vertrieb@data-team.de



DATATEAMakademie

Fortbildung, Qualifizierung und Zertifizierung für Führungs- und Fachkräfte im Forderungsmanagement



AVVISO services

Ihre individuellen Erfahrungen und unser Wissen aus über 800 Projekten – gemeinsam optimieren wir Prozesse und Strukturen



AMTSHILFE net

Amtshilfe senden und empfangen – webbasiert, sicher, plattformunabhängig, in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand

Firmensitz in Leipzig / Lindenau
Lützner Straße 77–79, 04177 Leipzig
Tel: 0341/30966 0, Fax: 0341/30966 29
info@data-team.de

www.data-team.de